

tung in der Form, daß er einen einfachen Emailleimer benützt und in denselben den ganzen nach Virchow abgeschnittenen und eröffneten Darmkanal hineinbringt und nun zwischen dem oberen Eimerrand und dem darüber gelegten aus Messing gefertigten Griff durchzieht. Die Methode ist ebenso brauchbar als wie die von Gräff, wenn man den Darm in der Virchowschen Weise seziert hat; den Darminhalt bekommt man bei beiden Methoden nicht zu Gesicht. *Merkel* (München).

Kriminologie.

● **Krille, Hans: Weibliche Kriminalität und Ehe. (Kriminal. Abh. Hrsg. v. Franz Exner. H. 15.)** Leipzig: Ernst Wiegandt 1931. 64 S. RM. 2.40.

Das statistische Reichsamt und zahlreiche Autoren bezweifeln, daß der Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) bei statistischen Untersuchungen der von Frauen begangenen Delikte irgendeinen Einblick in die die Kriminalität beeinflussenden günstigen oder ungünstigen Verhältnisse des Familienlebens gewähren könne. Denn während ein ruhiges geordnetes Familienleben von Verbrechen zurückhalte, treibe umgekehrt bei wirtschaftlicher Not die Sorge für den Unterhalt der Familienmitglieder die Eltern zur Begehung von Straftaten gegen das Vermögen. Auch andere Verhältnisse, so besonders Alter, Wohnort, provinzielle Eigentümlichkeiten und vor allem der Beruf hätten überwiegenden Einfluß, so daß derjenige des Familienstandes fast gänzlich verwischt würde. Demgegenüber rechtfertigt der Autor den Wert einer statistischen Untersuchung der Kriminalität der Frau unter dem Gesichtspunkt ihres Familienstandes mit folgender Begründung: Die sozialen Zustände des Ledig-, Verheiratet- oder Verwitwet- und Geschiedenseins bedingen im allgemeinen verschiedene Umweltsverhältnisse und müssen sich auch verschiedenartig auf die Kriminalität ihrer Glieder auswirken. Schon die äußere Tatsache, einem bestimmenden Familienstande anzugehören, bringt den Menschen in Lebenslagen, die er mit vielen anderen seines Familienstandes teilt. Deshalb ist eine Arbeit über das gestellte Thema nach Ansicht des Autors wohl durchführbar, wenn man sich darüber klar ist, daß nicht nur der ganze seelische Komplex der Ehe, sondern die Verschiedenheit der einzelnen Familienstände in ihrer sozialen Erscheinungsform berücksichtigt wird. Um die gegen eine solche statistische Untersuchung erhobenen Bedenken auszuscheiden, hat Verf. das statistische Material in Altersstufen und Deliktgruppen aufgelöst und dabei tabellarische Übersichten gewonnen, die doch aufschlußreiche Einblicke in die Ursache der Kriminalität gewähren. Sein Material waren die Reichskriminalstatistiken der Jahre 1883—1912. Die darin enthaltenen absoluten Zahlen sind von ihm in Verhältniszahlen umgerechnet worden (Verhältnis der tatsächlich kriminellen zu den strafmündigen Frauen in den verschiedenen Altersstufen und bei den verschiedenen Deliktgruppen). Bei den verschiedenen Altersstufen hat der Verf. diejenigen unter 21 und die über 60 Jahre unberücksichtigt gelassen, weil bei diesen andere Einflüsse als der Familienstand beherrschend auftreten oder der soziale Zustand Ehe fast bedeutungslos geworden ist. Die dazwischen liegenden Jahre sind aufgeteilt in folgende Stufen: 21—25, 25—30, 30—40, 40—50, 50—60 Jahre. Die einzelnen Verbrechen hat Verf. gruppiert in: 1. Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt, 2. Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion, 3. Verbrechen und Vergehen gegen die Person, 4. Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen, 5. die noch fehlenden Deliktgruppen. — In den so untergeteilten Tabellen werden dann je nach dem Alter und der Straftat die Kriminalitätsziffern des jeweiligen Familienstandes einander gegenübergestellt, um zu erkennen, ob die Ehe die Kriminalität steigert oder senkt.

Kurz zusammengefaßt, sind die sehr eingehenden und in Teilergebnissen kritisch und vorsichtig dargestellten Schlußfolgerungen des Autors folgende: Im allgemeinen werden Verbrechen häufiger von ledigen Frauen begangen als von verheirateten. Nur bei Konstellationsdelikten waren verheiratete Frauen häufiger kriminell als ledige. Bei diesen Verbrechen ist aber die allgemeine kriminelle Bedeutung gering, denn Tausende von Beleidigungen oder Körperverletzungen wiegen noch lange nicht so schwer wie wenige Morde, Totschläge oder Sittlichkeitsverbrechen. Auch bei den für die weibliche Kriminalität bedeutungsvollen Vermögensdelikten nehmen die verheirateten Frauen die günstigere Stellung gegenüber den ledigen ein. Es zeigt sich also, daß das ruhigere, verantwortungsvollere Leben der Hausfrau und Mutter innerhalb der Familie strafverhütend wirkt, während das unbeschwerte Dasein der ledigen Frau, besonders in jungen Jahren, die Versuchungen und Anlässe zu Delikten vermehrt. Die berufstätigen Frauen nähern sich hinsichtlich der Häufigkeit und Art ihrer Kriminalität den Männern. Kennzeichnend ist es, daß die verwitweten und geschiedenen Frauen in allen Altersgruppen weit krimineller sind als die ledigen und verheirateten. Im ganzen

zeigt sich eine enge Beziehung zwischen Lebensweise und Kriminalität, wobei die erstere in den verschiedenen Altersgruppen durch den Familienstand entscheidend beeinflusst wird. Hinsichtlich der kriminalpsychologischen Schlußfolgerungen, welche der Verf. aus seiner statistischen Untersuchung zieht, ist hervorzuheben, daß die soziale Stellung der ledigen Frau von derjenigen der verheirateten abrückt und sich bedeutend der männlichen nähert. „Namentlich die Berufstätigkeit außerhalb des Hauses und ihre überwiegend mechanische oder geistige Art stellt an den Charakter der Frau ganz andere Anforderungen, als ihnen die verheiratete Frau zu genügen hat. Die echt weiblichen Eigenschaften: Passivität, Altruismus und Muttergefühl, die von der verheirateten Frau tagtäglich gefordert werden, sind für die ledige berufstätige Frau mehr hinderlich als befriedigend, ganz abgesehen davon, daß ihr kaum Gelegenheit zu deren Übung geboten wird. Sie hat für sich selbst zu sorgen, sie hat ihren Platz im Wirtschaftsleben zu verteidigen.“ Infolgedessen nähert sie sich auch in ihrem antisozialen Verhalten dem männlichen Typus. So ergibt sich eine Parallele zwischen den Lebensverhältnissen der ledigen und verheirateten Frauen und ihrer Kriminalität, gleichviel, ob man sie soziologisch oder psychologisch untersucht. — Die außerordentlich wertvolle und exakte Arbeit ist für den Kriminalpsychologen sehr aufschlußreich, da sie über die hier nur kurz angedeuteten Ergebnisse hinaus noch manche wichtige Bestätigung für die persönliche Erfahrung des einzelnen bringt, des weiteren aber auch einzelne neue Einblicke in den Ursachenkomplex des Verbrechens gewährt. *Wiethold* (Berlin).

Vislick-Young, Pauline: Urbanisation — ein Faktor der jugendlichen Kriminalität.

Internat. Z. Individ.psychol. 9, 376—381 (1931).

Für die Untersuchung des Einflusses der Urbanisation auf die Kriminalität Jugendlicher fand Verf. bei den russischen Molokanen, einem Volksstamm, der sich im Jahre 1905 in Los Angeles in Kalifornien angesiedelt hat, sehr günstige Vorbedingungen. Durch die Gleichheit der Lebensverhältnisse der Angehörigen dieser Gruppe fallen eine Reihe von Bedenken weg, die den Ergebnissen der Untersuchungen über die Ursachen der Kriminalität wegen der möglichen Vielgestaltigkeit eben dieser Ursachen ganz allgemein gegenüberstehen. Vislick-Youngs Untersuchungen erstrecken sich auf 265 männliche Jugendliche aus 108 Molokanenfamilien, von deren Söhnen sich einer oder auch mehrere in der Zeit vom 1. XI. 1927 bis zum 31. X. 1929 vor dem Jugendgericht Los Angeles zu verantworten hatten. Verf. faßt allerdings den Begriff „Jugendlicher“ sehr weit, indem sie ihn auf die Altersstufen von 9—19, 20—24 und 25—29 Jahre anwendet. Das Ergebnis der Untersuchungen wird an einer Statistik aufgezeigt und in theoretischen Erörterungen ursächlich zu erklären versucht. Die Zahl der Kriminellen ist am höchsten (82,5%) in der Altersstufe 9—19 Jahre, sie sinkt in der Altersstufe 20—24 Jahre auf 42,2% und erreicht ihren tiefsten Stand (5%) in der Altersstufe 25—29 Jahre. Verf. gibt für das Resultat ihrer Untersuchungen im wesentlichen folgende Erklärungen an: Die der höchsten Altersstufe angehörenden Jugendlichen wurden ausnahmslos in Rußland geboren, traten nach dem Schulbesuch in Amerika früh ins Erwerbsleben und in die Ehe ein, waren noch fest mit den Grundsätzen von Heimat und Familie ver wachsen und nur verhältnismäßig wenigen Konflikten ausgesetzt. Die Jugendlichen der zweiten Gruppe wurden in Amerika geboren, die soziale Lage der Eltern, die sich inzwischen in die neuen Verhältnisse eingelebt hatten, war günstiger geworden und somit der Zwang, die Kinder früh einer einträglichen Arbeit zuzuführen, weggefallen. In der nach der Schulentlassung einsetzenden Zeit des Unbeschäftigt- und Unbeaufsichtigtheits sind sich die Jugendlichen vielfach in den Straßen auf, schlossen sich gleichaltrigen Knaben anderer Kulturkreise an und wurden in Gesinnung und Verhalten von ihnen beeinflusst, so daß der Kontakt mit der Familie sich lockerte, die elterliche Autorität untergraben und so allmählich der Weg in die Kriminalität gebahnt wurde. Der Eintritt ins Erwerbsleben, der dem Aufenthalt auf der Straße ein Ende machte, gewann die Jugendlichen dieser Gruppe bald wieder für ein soziales Verhalten zurück. Bei Beurteilung der Kriminalität der Jugendlichen der Altersstufe 9—19 Jahre muß außer dem Umstand, daß sie in Amerika geboren wurden, auch die Tatsache berücksichtigt werden, daß zur Zeit ihrer Geburt „die Disziplin der Familie bereits gelockert und die Desorganisation schon vorgeschritten war“. Der ungünstige Einfluß der schon kriminell gewordenen älteren Brüder gesellte sich den übrigen bereits erwähnten, für diese Gruppe noch verstärkten Momenten zu. Auch fühlten sich die jüngeren Kinder „weniger zur Tradition und dem religiösen Ideal der Molokanen hingezogen“. Sie neigten mehr zur städtischen Lebensweise und lehnten den überlieferten Zwang ab.

Das Gesamtergebnis der Untersuchungen läßt sich dahin zusammenfassen, daß „Art und Wesen des Kontaktes“ mit den Gebräuchen der Gruppe einerseits und dem

amerikanischen Leben andererseits in naher Beziehung zu der Kriminalität der der erwähnten Molokanengruppe angehörenden Jugendlichen steht. *Többen* (Münster).

Rodriguez Cabo, Mathilde: L'esame biologico medico dei delinquenti secondo il Codice Penale messicano del 1929. (Die medizinisch-biologische Erforschung der Verbrecher auf Grund des mexikanischen Strafgesetzes vom Jahre 1929.) Arch. di Antrop. crimin. 51, 591—603 (1931).

Nach dem mexikanischen Strafgesetzes soll der Strafvollzug der sozialen Abwehr und Prophylaxe dienstbar gemacht werden (§§ 32, 68, 161), sich daher auch auf Psychopathen und Süchtige in entsprechender Form erstrecken. Der zu Bestrafende wird gerichtlich-medizinisch begutachtet. Mit der Individualisierung der gesetzlichen Sanktionen ist betraut der „Rat der sozialen Abwehr und Prophylaxe“, welcher von 3 im modernen Strafrecht spezialisierten Juristen, einem Soziologen und einem Arzt geleitet wird und in 2 Abteilungen — eine ärztliche und eine soziologische — zerfällt. Infolge Mangels an Personal und Mitteln beschränkte sich die Tätigkeit während des ersten Jahres auf die psychiatrische Erforschung und Diagnose der Persönlichkeit. Zu diesem Zwecke wurde für jede Person ein Grundbuchblatt angelegt, welches 8 Rubriken, und zwar Identifikation, Anamnese, anthropometrische Untersuchung, Untersuchung der einzelnen Organe und Systeme, psychische Untersuchung, Diagnose, Prognose, Behandlung vom Standpunkt der Therapie, Hygiene, Psychotherapie und Pädagogik enthält. Es folgt die Statistik von 300 im Berichtsjahr untersuchten Gefangenen, von denen 168 normal waren. *Marcel Kornfeld* (Novi Sad [S. H. S.]).

Claps, Albert: Les plis de flexion de la main. Leur valeur identificatrice. (Die Biegungsfalten der Hand [Handlinien]. Ihre Bedeutung für die Identifikation.) *Laborat. de Police Techn., Lyon.* Rev. internat. Criminalist. 3, 515—520 (1931).

Verf. untersuchte von 156 Personen die Handlinien. Er ging so vor, daß er von den Abdrücken der Hand Photographien herstellte. Auf diesen Photographien zog er Graden, welche sich mit den Handlinien berührten oder Graden, die durch die Anfänge und Enden der Falten gingen. So entstanden geometrische Figuren, Dreiecke und Vielecke. Dort, wo papilläre Erhebungen zu unterscheiden waren, zog er einen Kreis mit einem Radius, den er so erhielt, indem er von dem Zentrum einer Erhebung im Vieleck ausging. Sämtliche Papillarlinien in diesem Kreis wurden ausgezählt. Auch wurden mehrere Kreise gezogen, indem er immer das Zentrum einer Erhebung im Vieleck nahm und in jedem von dem Kreise die Papillarlinien zählte. Es wurden auch um das Zentrum von zwei oder drei Erhebungen Kreise gezogen, so daß sich diese Kreise schnitten. Es entstanden sodann Grenzzonen und in diesen wurden die Papillarlinien gezählt. Er fand bei seinen Untersuchungen immer charakteristische Verschiedenheiten.

Verf. glaubt nun mit dieser Methode feststellen zu können, ob ein Handabdruck von einer bestimmten Person herrührt oder nicht.

Er beschreibt z. B. einen Fall, in dem 4 Personen tot aufgefunden wurden: Ehemann, Ehefrau und 2 Kinder. An der Tapete fand man einen Abdruck, der von dem Ehemann oder seinem Bruder herkommen konnte. Dieser Abdruck wurde nach der oben angegebenen Methode untersucht, sodann wurden die Abdrücke von den beiden anderen hergestellt. Diese wurden in derselben Weise untersucht und es ergab sich eine Übereinstimmung des Abdruckes an der Tapete mit dem des einen Toten, des Ehemanns. Verf. nahm an, daß der Abdruck von diesem stammte. Der Ehemann kam somit als Mörder in Frage. *Foerster* (Münster).

Cummins, Harold, Stella Leche and Katherine McClure: Bimanual variation in palmar dermatoglyphics. (Bimanuelle Variationen bei Palmar-Dermatoglyphien.) *(Dep. of Anat., Tulane Univ., School of Med., New Orleans.)* Amer. J. Anat. 48, 199—230 (1931).

Verf. untersuchten die Epidermalkonfigurationen von 150 männlichen und ebensoviel weiblichen Individuen einen möglichst einheitlichen Materials (Universitätsstudenten). Über das prozentuale Auftreten der Endungsfelder einzelner Linien A, B, C, D teilen die Verf. nur bereits bekannte Tatsachen mit (Schlaginhausen, Loth, Valš(k), ohne sich dessen bewußt zu sein. Verf. versuchen in die Dermatoglyphik eine neue Methode einzuführen. Entfernungen zwischen einzelnen Punkten werden mit dem Gleitzirkel abgemessen und in mm ausgedrückt, daraus evtl. auch Indices usw. berechnet. (Diese Methode hat gegenüber der von Bonnevie eingeführten den Nachteil, daß die Masse durch äußere Einflüsse [Wachstum, manuelle Arbeit

usw.] beeinflußt wird. Anm. d. Ref.) Diese neuen Massen resp. Indices sind: 1. Der D-Linienindex. Die Entfernung des am meisten radialwärts gelegenen Punktes der Linie *D*, von dem Triradius *d* wird auf die Verbindungslinie der Triradien *a* und *d* projiziert, in mm ausgedrückt und mit 100 multipliziert und schließlich durch die in mm ausgedrückte Entfernung zwischen den Triradien *a* und *d* dividiert. Die Zahl beträgt rechts $64,45 \pm 0,731$ und links $55,80 \pm 0,771$. 2. Proximal Shifting ist die Länge der vom meist proximalwärts gelegenen Triradius auf die Verbindungslinie der Triradien *a* bis *d* errichteten Normale. Die Zahl beträgt rechts $66,75 \pm 0,434$ mm und links $67,72 \pm 0,402$ mm. 3. Ulnarward Shifting ist die Entfernung des Schnittpunktes der beiden obengenannten Linien vom Triradius *a*, beträgt rechts $44,3 \pm 0,203$ und links $43,02 \pm 0,191$ mm. 4. Die Distanz der Linie *T*. Die Linie *T* ist die distale Radiante des proximalsten axialen Triradius. Der Entfernung des Schnittpunktes der Radianten mit einer im Triradius *a* auf die Linie *a* bis *d* errichteten Normalen wird in mm ausgedrückt. Sie ist rechts größer als links ($12,31 \pm 0,183$; $7,64 \pm 0,193$). Falls aber die Linie *T* sich mit der Linie *A* vereinigen oder gar in die Area 11 eintreten sollte, wird die Entfernung vom Triradius *a* mit 0 klassifiziert. Die größte intertriradiale Entfernung ist zwischen *a* und *b* ($22,34 \pm 0,105$ rechts; $23,40 \pm 0,118$ links), dann folgt die Entfernung *c* bis *d* ($20,57 \pm 0,121$; $20,74 \pm 0,119$) und die kleinste ist *b* bis *c* ($14,43 \pm 0,124$; $14,26 \pm 0,121$). Die Entfernung *a* bis *d* zeigt die Durchschnittszahlen $52,49 \pm 0,174$ rechts und $53,08 \pm 0,187$ links. Die Areas interdigitales weisen auch Differenzen in der Symmetrie auf. Auf der rechten Hand findet man öfter Konfigurationen, auf dem Hypothenar auf der 2. und 3. Area interdigitalis, auf der linken Hand dagegen auf dem Thenar und der 1. und 4. Area. Verf. berechnen sodann Rechts-Links-Indices (rechte Seite in mm \times 100 dividiert durch die linke Seite). Die Variationskoeffizienten dieser Indices sind verschieden groß, am kleinsten ist der der Entfernung *a* bis *d*, 5; am größten der der Entfernung der Linie *T* vom Triradius *a*, 121. Sexuelle Differenzen in der Frequenz der einzelnen Linien und Muster bestehen vielleicht, doch müssen sie noch nachgeprüft werden. Die dimensionellen Zahlen sind kleiner bei Frauen als bei Männern, was wohl mit der geringeren Größe der Frauenhand zu erklären ist. Wenn man die Rechts-Links-Indices der beiden Geschlechter vergleicht, findet man, daß die Masse der Frauen eher geringere Differenzen aufweisen als die der Männer, was vielleicht als wirkliche sexuelle Differenz aufzufassen wäre.

J. A. Valšík (Prag).

Weissenstein, Sonja: Die Identitätsstanze zur Agnoszierung Lebender und Toter. (Zahnärztl. Abt., Mariahilfer Ambulat., Wien.) Schweiz. Mschr. Zahnheilk. 41, 612 bis 614 (1931).

Verf. tritt dafür ein, daß jeder Zahnarzt und -techniker von seiner Standesbehörde eine Stanzenzange mit einer Nummer in Spiegelschrift (nach Art der internationalen Autokennzeichen) bekommt. Die Standesbehörden halten diese Nummern in Evidenz und dürfen über sie nur der Polizei zu Agnoszierungszwecken Auskunft erteilen. Auf jede zu machende Zahnersatzarbeit wird die Stanze angebracht. Zugleich mit der Stanzenzange wird auch ein Erkennungsbuch ausgegeben, in das das genaue Zahnbild von Patienten, die Zahnersatzarbeiten im Munde haben, eingetragen werden soll. Die Agnoszierung lebender Personen oder Leichen gestaltet sich dann so, daß man durch Besichtigung der Stanze sofort erkennt, in welchem Lande und in welcher Stadt die zahnärztlichen Arbeiten ausgeführt wurden. Außer der Stanzenummer wird aber auch das genaue Zahnbild aufgenommen und beides nun an das Erkennungsamt des so eruierten Landes geschickt. Dieses wendet sich an die zuständige Ärztekammer, welche sich mit dem betreffenden Arzt bzw. Techniker in Verbindung setzt. An Hand des Erkennungsbuches ist es diesem nun ein Leichtes, den Namen zu ermitteln und weiter zu leiten, wofür er eine Erkennungsprämie erhält. Verf. ist überzeugt, daß eine gründliche Durcharbeitung aller mit diesem Probleme zusammenhängenden

Fragen die internationale Verwendbarkeit und Nützlichkeit dieser Methode ergeben wird.

v. Neureiter (Riga).

Unger, Heinrich: Lüge und Unwahrheit in der Handschrift. Z. angew. Psychol. 40, 1—22 (1931).

Verf. will die Graphologie auch zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit zweifelhafter Zeugen, Angeklagter und Parteien praktisch benutzen. Wenn sich auch graphologisch nicht immer feststellen lasse, daß der Betreffende im gegebenen Augenblick gelogen habe (?), so könne doch aus der Schrift festgestellt werden, „ob die Charaktereigenschaften des Betreffenden zu Lüge, Heuchelei, Phantasterei usw. allgemein neigen oder ob in der Schrift Merkmale vorhanden sind, die darauf hindeuten, daß dem Schreiber nur im gegebenen Augenblick infolge Beeinträchtigung seiner Freiheit und Klarheit im Denken, Wollen und Handeln Neigung zur Unaufrichtigkeit oder Übertreibung zuzutrauen war“ (?). — Für die moralische und forensische Bewertung der aus der Handschrift hervorgehenden Unwahrhaftigkeitsmerkmale sei es wichtig, möglichst die Ursachen oder Ursprungsmöglichkeiten der Unwahrhaftigkeit festzustellen, insbesondere, ob die letztere ihren Ursprung in einem normalen oder krankhaften Charakter habe oder ob die festgestellten Unwahrheiten bewußt und gewollt in die Welt gesetzt oder ob sie auf Übereilung, Zwiespältigkeit des Charakters oder krankhafte Veranlagung zurückzuführen seien. — Zu diesem Zwecke hat Verf. die angeblichen Ursachen oder Ursprungsmöglichkeiten nach ihrer moralischen Wertigkeit und ihrer mehr oder minder großen Entschuldbarkeit in 7 Gruppen eingegliedert, wobei zugleich die für jede Gruppe angeblich charakteristischen Unwahrheitsmerkmale angeführt werden. — Zum Schluß bespricht Verf. in diesem Sinne einige einschlägige Handschriften. *Buhtz.*

Vergiftungen.

● **Sammlung von Vergiftungsfällen.** Hrsg. v. H. Fühner. Unter Mitwirkung v. A. Brüning, F. Flury, E. Hesse, F. Koelsch, P. Morawitz, V. Müller-Hess, E. Rost u. E. Starkenstein. Bd. 2. Liefg. 11. Berlin: F. C. W. Vogel 1931. 32 S. RM. 3.60.

Medizinale Morphinvergiftung, von Cl. Hansen: Infolge Mißverständnis nahm ein an akuter Angina erkrankter 36jähriger Mann auf einmal 0,5 g Morphinhydrochlorid zu sich in den fast nüchternen Magen: Trotz Magenspülung und Applikation von Tierkohle starb der Mann 5 Stunden nach der Einnahme. — Chronische medizinale Acediconvergiftung (Acediconismus), von K. Bieling: Während 13 Monaten hindurch wurde das Acedicon (Acetyldemethylhydrothebainchlorhydrat) in steigenden Dosen bis zu 20 Ampullen a 0,01 g täglich eingenommen. Während des Gebrauchs trat häufig Obstipation und Blasenschwäche, bei Entzug des Mittels Arrhythmie, Angst, stenotische Zustände, Müdigkeit, Muskelunruhe, Schlafstörung, Schweißausbrüche und neuritische Erscheinungen auf. Eine Entziehungskur führte zur Heilung, wobei besonders depressive und hypomanische Zustände auftraten. — Physostigminvergiftungen, von E. Franco: Mitteilung von 2 tödlichen Fällen infolge Verwechslung des Mittels wahrscheinlich mit Cocain. Die Sektion ergab Hyperämie, flüssiges Blut, Leberschwellung und Gehirnödem. Chemisch wurde das Physostigmin im Blute, Harn und in der Galle gefunden. — Tödliche medizinale Novocain- und Novocain-Perccainvergiftung, von H. Schlossmann: Mitteilung je eines Falles nach Anästhesierung zu einer Operation. Im 1. Falle wurde 1,6—1,8 g Novocain in 1proz. Lösung, im 2. Fall neben 0,75 g Novocain 0,25 g Perccain gegeben. Die Vergiftungserscheinungen bestanden in zentralen Erregungs- und Lähmungszuständen. — Chronische Bleivergiftung im Kindesalter, von A. Viethen: Durch Verschlucken eines Stückes Blei entwickelte sich bei einem 4½jährigem Kinde innerhalb 6 Monaten eine chronische Bleivergiftung. 6 Stunden nach der Operation zur Entfernung des Fremdkörpers trat der Tod unter schweren Krämpfen und Atemstillstand ein. Die Erscheinungen verliefen unter dem Bilde einer Encephalopathia saturnicea. Sonstige typische Symptome fehlten. Mikroskopisch fanden sich in den Nieren Zell-